

Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien

Der Verbandstag des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter beschloss nach einem orientierenden Referat über die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien folgende Resolution:

„Der Kongress des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, abgehalten am 26., 27. und 28. Mai 1917 in Genf, konstatiert mit Genugtuung, dass der Kampf für die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien, der vom Freiburger Verbandstag beschlossen und seitdem ohne Unterlass geführt wurde, dazu beigetragen hat, nicht nur die Bäckergehilfen, sondern auch das ganze Publikum und einen Teil der Arbeitgeber für sich zu gewinnen, und damit, wenigstens für die Dauer des Krieges, durchgedrungen ist.

Die seit Einführung der Tagesarbeit gemachten Erfahrungen haben die Einwände der Gegner dieser Reform zunichte gemacht, und da heute der Beweis erbracht ist, dass die Nachtarbeit ohne Schädigung des Bäckergewerbes und ohne Schaden für das Publikum abgeschafft werden kann, so widersetzt sich der Verbandskongress energisch allen Versuchen zur Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Der Verbandskongress konstatiert mit Bedauern, dass die meisten Konsumgenossenschaften dieser Reform entgegengearbeitet haben.

Der Verbandskongress spricht den Wunsch aus, dass die Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien dauernd verboten werde. Er beauftragt das Zentralkomitee:

- in Gemeinschaft mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund dem Bundesrat einen bezüglichlichen Gesetzentwurf zu unterbreiten. In diesem Entwurf soll für alle Arbeiter ein wöchentlicher Ruhetag, sowie die Regelung der Sonntagsruhe und eine Beschränkung der Arbeitszeit vorgesehen werden,
- die nötigen Schritte bei den Konsumgenossenschaften zu unternehmen, um in der Frage des Verbotes der Nachtarbeit zu einer Verständigung zu gelangen."

Strassenbahner-Zeitung, 1917-06-15.

VHTL > Nachtarbeit. 1917-05-26.doc.